



P22-00390

Marktgemeinde Kobenz
Bezirk Murtal

12. Mai 2022

Zahl:

**Bezirksgericht Judenburg****8750 Judenburg
Herrngasse 11
03572 83165-237**Bitte nachstehende Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen:

NGB 329/22

ERHEBUNGEN

ZUR EINTRAGUNG DES EIGENTÜMERS DES ÖFFENTLICHEN GUTES OB DER EINLAGEZAHL

**50001 KG 65104 FARRACH
MIT DEN GRUNDSTÜCKEN 7, 340/1, 347 und 375**

Die Republik Österreich, vertreten durch die Finanzprokuratur, Singerstraße 17-19, hat mit Antrag vom 21. April 2022 gemäß § 2c Grundbuchsumstellungsgesetz (GUG) die Eintragung des Eigentumsrechtes in dieser Einlage für die

Republik Österreich – öffentliches Wassergut,
Adresse: Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen
Wassergutes, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14,
Wartingergasse 43, 8010 Graz, zur Gänze

begehrt.

Gemäß den Bestimmungen des § 2c Abs. 2 GUG hat das Gericht über den Antrag von Amts wegen nach den Grundsätzen des Verfahrens außer Streitsachen die erforderlichen Erhebungen zu pflegen.

- 1.) Die Republik Österreich,
vertreten durch die Finanzprokuratur, Singerstraße 17 – 19, 1010 Wien,
- 2.) die Republik Österreich – öffentliches Wassergut,
vertreten durch den Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter
des öffentlichen Wassergutes, p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Wartingergasse 43, 8010 Graz
- 3.) das Land Steiermark,
vertreten durch den Landeshauptmann, p.A. Amt der Steiermärkischen Landes-
regierung, Stempfergasse 7, 8010 Graz
- 4.) Marktgemeinde Kobenz, Marktplatz 1, 8723 Kobenz

werden aufgefordert bis längstens 1. August 2022 zu obigem Antrag Stellung zu nehmen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen wird deren Zustimmung zum Begehren angenommen.

Durch Einsicht in die Liegenschafts- und Bauwerkskartei wird festgestellt, dass keine Urkunden zum Erwerb von Rechten an den antragsgegenständlichen Grundstücken hinterlegt sind.

Dieser Beschluss ist beim Marktgemeindeamt 8723 Kobenz und durch Aufnahme seines wesentlichen Inhaltes in der Ediktsdatei öffentlich bekannt zu machen.

Bezirksgericht Judenburg
Abteilung 3 Grundbuch
am 5. Mai 2022

Wolfgang Purgstaller
Diplomrechtspfleger
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
die Leitung der Geschäftsabteilung



GZ BG 650 NGB 329/2022 (BE)

Absender: Bezirksgericht Judenburg



BB 00 BBJ650 22 0071165816

Rücksendeadresse: Zentrale Zustellung Justiz, Business Center 825, 1000 Wien

Gemeindeamt Kobenz

Marktplatz 1

8723 Kobenz

RSb

Hybrid Rückscheinbrief für Ämter und Behörden
Adaptiertes Formular zu § 22 des Zustellgesetzes

Keine Verfügung

Jetzt Neu:

JustizOnline - das digitale Serviceportal der Justiz jetzt unter justizonline.gv.at

WICHTIG:

Sämtliche Schreiben bitte keinesfalls an die Zentrale Zustellung Justiz, sondern ausschließlich an das jeweilige Gericht oder die Staatsanwaltschaft senden.

